

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 4. Februar 2015

1. Als Mitglied der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 wird Kannathasan Muthuthamby gewählt.
2. Der Beschlussantrag des Büros bezüglich Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird gutgeheissen.
3. Die Motion des Büros bezüglich Teilrevision der Gemeindeordnung wird überwiesen.
4. Der Überführung der Alterseinrichtungen in die gemeinnützige Sihlsana AG wird zugestimmt.¹
5. Das Gesuch des Stadtrates um Fristerstreckung für die Beantwortung der Interpellation „Areal der Stalder Transportunternehmungen AG“ wird gutgeheissen.

Adliswil, 5. Februar 2015

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Die Präsidentin:
Daniela Morf

Die Ratsschreiberin:
Ida Hofstetter

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss Nr. 4 untersteht dem obligatorischen Referendum.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderates, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.